

## Evangelische Kirche: Amtsgericht Weinheim kassiert Auflösungsentscheidung des Fördervereins Alte Dorfkirche / Streit über die Verfügung und Verwendung des Spendengeldes neu entbrannt

### Beschluss haftet ein „Legitimationsdefizit“ an

Von Matthias Kranz

Laudenbach. Totgesagte leben länger: Der Förderverein Alte Dorfkirche sollte eigentlich längst aufgelöst sein. Ist er aber nicht. Das Amtsgericht Weinheim folgte jetzt der Argumentation dreier Mitglieder, die den Auflösungsbeschluss vom 5. August 2018 für unwirksam erachtet hatten und vor Gericht gezogen waren. Die Druckertinte auf der Urteilsbegründung ist gewissermaßen noch nicht trocken, da wird bereits wieder gestritten. Es geht um viel Geld und um die Frage, wer darüber entscheidet, wie dies bei der Kirchenrenovierung eingesetzt wird.

Der Förderverein Alte Dorfkirche war 2004 ins Leben gerufen worden, um Geld für Erhalt, Instandsetzung und Renovierung der Martin-Luther-Kirche zu sammeln. Mehr als 100 000 Euro kamen zusammen. 2018 sollte der Verein dann aufgelöst werden, weil nach Lesart des damaligen Vorstandes kaum noch Aktivitäten stattfanden und sich keine Ehrenamtlichen fanden, die die Geschäfte des Vereins weiterführen wollten. Das Geld wurde der evangelischen Kirchengemeinde überwiesen.

#### Erster Versuch scheitert

Doch das Auflösungsprozedere stand unter keinem guten Stern. Für einen solchen Beschluss bedarf es nach der Satzung des Vereins nämlich der Hälfte aller Mitgliederstimmen. Erst in einer Folgeversammlung reicht dann eine einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Vorstand hatte am 19. April 2018 vorsichtshalber nicht nur zur Auflösungsversammlung, sondern gleich zu einem Anschließtreffen eingeladen, weil er schon vorausgesehen hatte, dass das erforderliche Quorum bei der ersten Zusammenkunft verfehlt würde. Doch das Registergericht in Mannheim beanstandete den mit einfacher Mehrheit der Mitglieder gefassten Auflösungsbeschluss als satzungswidrig und erklärte ihn für unwirksam. Zur zweiten Versammlung hätte erst eingeladen werden dürfen, als feststand, dass das Quorum verfehlt wird, urteilte das Registergericht.

#### Gericht gibt Klägern recht

Am 5. August 2018 folgte der zweite Versuch der Auflösung, unmittelbar im Anschluss an den sonntäglichen Gottesdienst. Er fiel mit 13 Jastimmen einhellig aus. Doch auch dieser Beschluss ist wegen Formfehlern unwirksam, wie das Amtsgericht Weinheim jetzt urteilt. Das Gericht folgte den Klägern in vollem Umfang: Diese hatten moniert, dass fünf Mitglieder zu spät zu der Versammlung eingeladen worden seien, acht gar nicht. An der Abstimmung hätten sich darüber hinaus Nichtmitglieder beteiligt. Die Vertreter des beklagten Vereins sprachen hingegen von geringfügigen und unerheblichen Verstößen gegen Formvorschriften, die sich auf die Beschlussfassung nicht ausgewirkt hätten. In seinem Urteil vom 4. März kommt das Amtsgericht Weinheim zu einer anderen Auffassung: Das Gericht wertete die Verstöße gegen die Verfahrensvorschriften als so gravierend, dass sie sehr wohl Auswirkungen auf das Ergebnis der Abstimmung hätten haben können. Dem Beschluss hafte daher ein „Legitimationsdefizit“ an, heißt es in der Urteilsbegründung.

#### Berufung wird geprüft

Gegen die Entscheidung des Amtsgerichts Weinheim kann Berufung vor dem Amtsgericht Mannheim eingelegt werden. Die beiden Vereinsliquidatoren Matthias Fried und Isabelle Ferrari – Letztere ist auch die letzte gewählte Vorsitzende des Fördervereins – wollten sich gestern noch nicht dazu äußern, ob sie diesen Schritt gehen werden. In der kommenden Woche werde man sich anwaltlich beraten lassen, sagte Fried, der auch Vorsitzender des Kirchengemeinderates ist. Er sparte dabei nicht mit Kritik an der Entscheidung. Die Formfehler seien nicht vorsätzlich entstanden. Die

Gerichtsentscheidung führe dazu, dass künftig noch weniger Personen bereit seien, sich ehrenamtlich zu engagieren, vermutet er.

Förderverein will sich einbringen

Die Gegenseite sieht sich hingegen bestätigt: „Der Förderverein besteht damit weiter fort“, schreibt Dr. Bruno Schwarz, der die Kläger als Streithelfer unterstützt hatte, in einer Pressemitteilung und fügt hinzu: „Der Förderverein Alte Dorfkirche bekommt durch die Rückerstattung des voreilig überwiesenen Geldes an die evangelische Kirchengemeinde nun die Chance, sich bei der Renovierung satzungsgemäß einzubringen – ein Wunsch vieler Fördervereinsmitglieder, über die Verwendung der gespendeten Gelder selbst entscheiden zu können und gleichzeitig einen weiteren Beitrag zum Gelingen der Renovierung leisten zu können.“ Die alten und die neuen Mitglieder des Fördervereins freuten sich auf eine „gedeihliche Zusammenarbeit mit den Planern der Kirchenrenovierung“.

Kirchengemeinderat entscheidet

Matthias Fried will von einer Rücküberweisung des Geldes und einer Einflussnahme des Fördervereins auf die Gestaltung des Kircheninnern freilich nichts wissen. Eine Einflussnahme des Fördervereins sehe dessen Satzung nicht vor, sagte er. Darüber entscheide der Kirchengemeinderat. Das gespendete Geld werde ausschließlich für die Satzungszwecke des Erhalts, der Instandsetzung und der Renovierung eingesetzt, versicherte Fried.

Bislang ist bei der Innengestaltung der Kirche jedoch noch nichts geschehen. Die Mehrkosten für das Gesamtprojekt Gemeindehaus/Kirchenrenovierung seien vom Oberkirchenrat genehmigt worden, sagte Fried weiter. Jetzt solle die Ausschreibung der Arbeiten im Kircheninnern erfolgen. Das werde schon ein bis zwei Monate in Anspruch nehmen. Die Auseinandersetzung darüber, ob das Kircheninnere an die heutigen liturgischen Erfordernisse angepasst wird oder als zeitgeschichtlicher Ausdruck und Zeugnis einer von der NS-Zeit inspirierten Gestaltung erhalten bleibt – dieser Konflikt dürfte jetzt neue Nahrung erhalten.



Was hätte wohl Anton Praetorius, der Namensgeber des neuen evangelischen Gemeindehauses, zu dem Streit in der evangelischen Kirche in Laudenschach gesagt? Bild: Marco Schilling